

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschläge an der Amtstafel (Gemeindetafel) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Markt Tann hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der

Verwaltungsgemeinschaft Tann

in 84367 Tann, Marktplatz 6 (Rathaus) (Zimmer Nr. 03) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgestellt § 4 BekV, diese ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 26.09.2023 bis einschließlich 10.10.2023 öffentlich auf.

II.

Das Landratsamt Rottal-Inn, Pfarrkirchen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 19.09.2023 Nr. AZ 21-941-1 erteilt.

Ort, Datum

Tann, 25.09.2023

Siegel



Schmid
1. Bürgermeister

An der Amtstafel und allen weiteren
Gemeindetafeln

angeheftet am 26.09.2023

abgenommen am 11.10.2023

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der
Satzung sollen 14 Tage
angeheftet bleiben)